1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes

"Weilheim Süd-Ost" Bereich Weinhartstraße/Trogerstraße/Lienhartstraße

Gemarkung Weilheim i.OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan wird für alle Grundstücke im Bauquartier B wie folgt zur Zulassung von Walmdächern geändert:

- 1. Festsetzung durch Planzeichen
 - Geltungsbereich der Änderung
 - WD Walmdach
- 2. Festsetzung durch Text:

Ziffer 2.1.4.2, Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

Dachneigungsbereich bei Sattel- oder Walmdächern 15-35°

3. Der anliegende Planteil dient nur zur Orientierung bezüglich des Geltungsbereiches der Änderung.

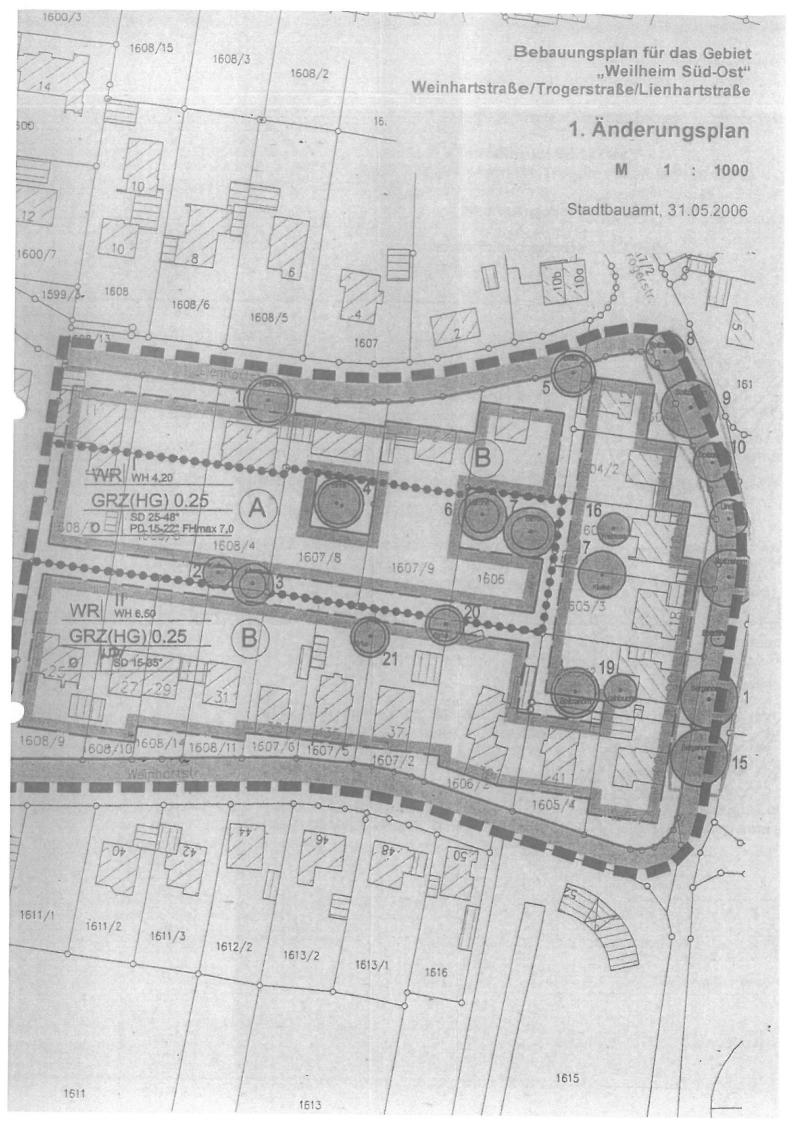
Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim, 31.05.2006 ergänzt: 17.07.2006

Frank, Stadtbaumeister



1. vereinfachten Änderung des

Bebauungsplanes für das Gebiet

Gouchmagke Fassung!

"Weilheim Süd - Ost" -- Bereich Weinhartstraße/Trogerstraße/Lienhartstraße

Gemarkung Weilheim i.OB

in der Fassung vom 17.07.2006

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 01.06.2006 zur Stellungnahme zugeleitet. Mankais Loth
Regermeister

Die vereinfachte Änderung wurde am 17.07.2006 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Weilheim, den 0.07.2006

Markus Loth
Surgermeister

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

1 /m

Weilheim, den 20.07.2006

garkus Lotn Bürgermeister